

Aufnahmeantrag auf Mitgliedschaft Gesundes Essen für Kinder e.V.

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme als Mitglied in den Förderverein Gesundes Essen für Kinder.

Es ist mir bekannt, dass für die Vereinszugehörigkeit ein Mitgliedsbeitrag von 12,- € pro Jahr fällig wird.

Jeder übersteigende / darüber hinaus abweichende Betrag wird als Spende gewertet.

Die Mitgliedsaufnahme wird mit Zustimmung des Vorstandes wirksam.

Vorname:		Telefon/Mobil:	
Name:		Fax:	
Geburtsdatum:		E-Mail:	
Straße, Haus-Nr.:		Beginn der Mitgliedschaft:	
PLZ, Ort:		Mitgliedsbeitrag: (mindestens 12,- €/jährlich)	freiwilliger Betrag = jährlicher Beitrag: €

Ich bin darüber belehrt worden, dass meine Mitgliedschaft zunächst für unbestimmte Zeit, mindestens aber für die Dauer eines Jahres, besteht.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt eines Mitgliedes ist nur zum Jahresende möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Die Vereinbarung kann vom Vorstand fristlos gekündigt werden, wenn das Mitglied trotz Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist. Bei Austritt verfallen die bereits gezahlten Mitgliedsbeiträge. Ich habe die Möglichkeit, ein stimmberechtigtes Mitglied des Vereins zu sein. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die gültige Satzung des Vereines an.

Datenspeicherung:

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für Vereinszwecke elektronisch gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben.

Mitgliedsbeitrag:

Der Mitgliedsbeitrag wird bei Eintritt voll berechnet. Der Beitrag wird jährlich zum 01. Dezember für das Folgejahr fällig.

Überweisung / SEPA-Lastschriftmandat:

Der Mitgliedsbeitrag kann per Überweisung eingezahlt werden. Bei Einzahlung bitte Mitgliedsname und ggf. Mitgliedsnummer angeben.

Für den Einzug des Mitgliedsbeitrags per SEPA-Lastschriftverfahren wird ein Mandat erteilt. *Separates Formular!* Über den regelmäßigen Einzug von Forderungen wird der Zahlungspflichtige spätestens 14 Tage vor Lastschrifteinzug unter Angabe der Mandatsreferenz informiert. Fällt der genannte Zahltag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag. Als Mandatsreferenz wird der Mitgliedsname und die Mitgliedsnummer verwendet.

Gebühren:

Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren, sind vom Zahlenden zu tragen. Die Erinnerung an evtl. Außenstände auf elektronischen Weg ist kostenfrei.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Aufnahme durch Vorstand

Ansprechpartner: 1. Vorsitzende(r)